

**Nr.: 248/2025**

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	23.09.2025
■ <b>Fachbereich</b>	Stabsstelle Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Hinrichs, Martina	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-3010	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	08.10.2025
Kreistag	öffentlich	22.10.2025

### **Tagesordnungspunkt**

### **Unesco Biosphärengebiet Schwarzwald, Verlängerung der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis Lörrach**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungsvereinbarung zur weiteren vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis Lörrach zu unterzeichnen.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	57.10	Der Landkreis stärkt und erhält die Infrastruktur und Daseinsvorsorge im ländlichen Raum.
Produkt(e)	57.10.06	Regionale Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität

Wirkungsziel /  
beabsichtigte Wirkung  
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /  
angestrebtes Ergebnis  
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium  
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:**     nein     ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**     nein     ja,

**im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

**im Finanzhaushalt**

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

### Nachrichtlich: Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2024	2025	2026	2027	ab 2028
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			57.000	57.000	57.000	57.000
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			57.000	57.000	57.000	57.000
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2024	2025	2026	2027	ab 2028
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Das Biosphärengebiet Schwarzwald ist eines von aktuell zwei von der UNESCO anerkannten Biosphärenreservaten in Baden-Württemberg. Es wurde im Jahr 2017 als solches ausgewiesen.

Das Biosphärengebiet umfasst eine Fläche von ca. 63.000 Hektar im südlichen Schwarzwald und erstreckt sich über Teile der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach sowie den Stadtkreis Freiburg. Im Landkreis Lörrach sind folgende 15 Gemeinden Teil des Biosphärengebietes: Aitern, Böllen, Fröhnd, Hausen im Wiesental, Häg-Ehrsberg, Kleines Wiesental, Schönau im Schwarzwald, Schönenberg, Schopfheim, Todtnau, Tunau, Utzenfeld, Wembach, Wieden und Zell im Wiesental.

Das von der UNESCO 2017 zertifizierte Biosphärengebiet Schwarzwald dient als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung, in welcher beispielhaft gezeigt werden soll, wie das harmonische Zusammenwirken von Mensch und Natur gelingen kann. Ziel ist es, die biologische Vielfalt und die einzigartigen Kulturlandschaften zu erhalten und gleichzeitig neue Wege für eine sozial gerechte, ökologisch tragfähige und wirtschaftlich sinnvolle Entwicklung aufzuzeigen. Das Gebiet ist in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen gegliedert. Die Geschäftsstelle ist als Stabstelle bei der Hausspitze des Regierungspräsidiums Freiburg mit Sitz der Geschäftsstelle in Schönau angesiedelt. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfolgt in enger Kooperation mit den beteiligten Kreisen, Gemeinden, Fachbehörden, Verbänden, Landnutzern sowie Bürgerinnen und Bürgern. Gesteuert wird die Entwicklung über den Lenkungskreis, begleitet durch einen interdisziplinär zusammengesetzten Beirat, in dem u.a. alle Gemeinden des Biosphärengebietes mit dem/der Bürgermeister/in vertreten sind, und thematische Arbeitsgruppen (sog. Säulen).

Als Grundlage für die Steuerung und Weiterentwicklung des Biosphärengebiets wurde im Jahr 2021 gemeinsam mit lokalen Akteuren ein umfassendes Rahmenkonzept erarbeitet. Dieses bildet die strategische Grundlage der Gebietsentwicklung und enthält klare Leitlinien, Zielsetzungen und Maßnahmen in zehn zentralen Handlungsfeldern.

### Finanzierung

Die Finanzierung des Biosphärengebietes erfolgt anteilig durch das Land und die beteiligten Kommunen. In der Verordnung über das Biosphärengebiet Schwarzwald vom 4. Januar 2016 ist in Paragraph 10 festgelegt, dass die Kosten für das Biosphärengebiet Schwarzwald zwischen Land und Kommunen im Verhältnis 70 zu 30 aufgeteilt werden. In der Vereinbarung vom 19. Februar 2016 wurde ein Gesamtbetrag von 660.000 € Gesamtkosten zur Finanzierung des Biosphärengebietes zu Grunde gelegt. Neben den Personalkosten und Sachkosten für die Geschäftsstelle beinhaltet dieser Betrag auch eine Projektförderung von 200.000 €. Die Kommunen sind mit 30 Prozent an der Finanzierung beteiligt. Die beteiligten Landkreise hatten sich seinerzeit darauf verständigt, für „ihre“ jeweiligen kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Hälfte des 30%-igen kommunalen Anteils zu übernehmen. Für den Landkreis Lörrach beläuft sich der jährliche Betrag auf 57.025 € für die Grundfinanzierung. Der Betrag ist im Haushalt eingestellt, nachrichtlich aufgeführt und steht mit dieser Vorlage nicht zur nochmaligen Entscheidung an.

Seit der Anerkennung sind allein über das BSG-Förderprogramm bisher über 100 Projekte aus dem Landkreis Lörrach gefördert worden. Dadurch sind bisher über 1,72 Mio. € an Fördermitteln in den Landkreis Lörrach geflossen. Über die Anteilsfinanzierung durch die Antragsteller wurden damit Projekte mit einer Gesamtsumme von knapp 3,2 Mio. € umgesetzt. Darüber hin-

aus wurden Drittmittelprojekte in Höhe von ca. 1,6 Mio. € auf das gesamte Fördergebiet bezogen umgesetzt. (z.B. die Klimamobilitätskonzeption, das Quellenschutzprojekt oder das Insektenschutzprojekt BROMMI etc.).

### **Vereinbarung**

Mit Blick auf die kommende Evaluierung durch die UNESCO und die Fortführung laufender sowie geplanter Projekte ist die Verlängerung der bestehenden Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, den beteiligten Landkreisen und Gemeinden notwendig. Diese bisherige Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 und regelt die Zusammenarbeit und Mitwirkung der Gemeinden, Landkreise und der Zivilgesellschaft auf den drei Ebenen „Säulen“, Beirat und dem Lenkungskreis.

### **Fazit**

Durch die Verlängerung der Vereinbarung werden Kontinuität, Planungssicherheit und die dauerhafte Verankerung der Biosphären-Idee in der Region gewährleistet. Der Landkreis Lörrach bekennt sich damit ausdrücklich zur Fortführung seiner Mitverantwortung für diese wichtige Zukunftsaufgabe.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter

### Anlage

- Biosphärengebiet Schwarzwald, Vereinbarung 2016